Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 53. Dienstags den 3. März 1829.

Preußen.

Berlin, vom 1. März. — Des Königs Majestät haben den Regierungsrath Meyer, bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung in Köln, zum Geheimen Regierungsrath, und die Assessoren Glesecker und Kurlbaum zu Regierungsräthen zu ernennen geruhet. Auch haben Se. Maj. die Ober-Zoll-Inspektoren Klenitz zu Telgte, von Wedell zu Warburg, Prillwitz zu Eckartsberge, von Oppeln-Bronikowski zu Landsberg in Ober-Schlesien, die Ober-Steuer-Inspektoren Lanz zu Schievelbein, Rose zu Friedland, Voigtel zu Brandenburg, Löffke zu Braunsberg, Staevie zu Halberstadt, den Dirigenten und Abschätzungs-Inspektor bei der Kataster-Commission zu Koblenz, Holthoff, zu Steuer-Räthen, und den Bürcau-Vorsteher des Kassen- und Rechnungswesens bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Königsberg in Preußen, Liebig, zum Rechnungs-Rath ernannt. Ferner haben Se. Maj. den bisherigen außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät in Breslau, Dr. Klose, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kammerdiener Voigt, in Diensten der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Wirkliche Geheime Rath und General-Major, Freiherr von Egloffstein, ist nach Weimar, und der Königlich Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf Eugen von Reventlow, nach Ludwigslust abgereist.

Bekanntmachung.

Der von dem unterzeichneten Ministerio durch Aufnahme in No. 181 der Allgemeinen Staats-Zeitung erlassenen, demnächst aber auch durch die Regierungs-Amtsblätter ergangenen Bekanntmachung vom 9. Juli v. J. ungeachtet, fahren noch häufig Privat-Personen fort, Anträge um Verwendungen bei auswärtigen Regierungen unmittelbar an die daselbst befindlichen diesseitigen Königl. Gesandtschaften zu richten.

Das unterzeichnete Ministerium macht daher wiederholt darauf aufmerksam, daß, dem bestehenden Geschäftsgange zufolge, von den Königl. Gesandtschaften dergleichen unmittelbare, bei ihnen eingehenden Gesuche nicht berücksichtigt werden können, und daß diejenigen Personen, welche gleichwohl sich mit ihren Anträgen unmittelbar an dieselben wenden, es sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn die hieraus, und zwar ohne Nutzen für die Interessenten entstandenen Kosten sofort durch ihre vorgesetzte Behörde von ihnen eingezogen werden. Berlin, 26. Febr. 1829.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schönberg.

Köln. Es scheint, als werde kein schwerer Eisgang die Karnevals-Lustbarkeiten in den Rheinstädten stören. Der Main bedroht indeß noch immer die Frankfurter Brücke mit 20 Fuß dicken Eismassen. — Am 26sten d. M. sollte hier der erste große Faschingszug gehalten werden; das Tragen der Masken auf den Straßen war nur bei diesem Zuge und am 1sten, 2ten und 3. März erlaubt, am 2ten und 3. März sollten die Hauptzüge Statt finden. — In Düsseldorf scheint man sich auf mehrere große Maskenbälle, von denen einige in dem zum Redoutensaale eingerichteten Theater mit großen Aufzügen gehalten werden, zu beschränken.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der moldauischen Grenze, vom 6ten Februar. — In hiesiger Gegend sind seit gestern Gerüchte verbreitet, nach welchen die Türken am 22sten Januar vor Varna eine große Niederlage erlitten hätten. Officielle Berichte darüber sind jedoch bis jetzt nicht eingegangen und die umlaufenden Sagen tragen zu sehr das Gepräge von Uebertreibung, als daß sie sich vor der Hand zu weiterer Verbreitung eignen dürften. In wenig Tagen muß uns die Gewißheit werden, ob diese angebliche Niederlage sich bestätigt.

Frankreich.

Paris, vom 20sten Februar. — Gestern hat in der Deputirten-Kammer eine öffentliche Sitzung statt gefunden, worin man sich 1stens mit der Proposition der Herren Labbey de Pompières und Salverte wegen Versetzung der vorigen Minister in den Anklagestand; 2tens mit der Proposition des Hrn. Dupin des Aeltern wegen Ernennung einer Commission zur Untersuchung des Tabacks-Monopols; und 3tens mit den Propositionen der Herren Marchal und J. Lefèbvre wegen verschiedener Aenderungen im Reglement der Kammer beschäftigte. Der Erfolg der Berathung ist indeß noch nicht bekannt geworden. Morgen werden die Herren Humblot-Conté, Viennet und Boulard über verschiedene Bittschriften Bericht abstatten. In den Büreaux sind 6 Commissionen zur Prüfung der der Kammer vorgelegten Gesetz-Entwürfe ernannt worden. Die wichtigsten darunter sind folgende: Commission zur Prüfung des Communal-Gesetz-Entwurfes: die Herren Humblot-Conté, Duvergier de Hauranne, Brillet de Villemorge, Marq. von Chauvelin, von Lastours, Dupin der Aeltere, Baron Pelet, Dumarballach und Moyne; Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die Bezirks- und Departements-Räthe: die Herren Rouillé de Fontaine, Dupont von der Eure, Vicomte von Villebrune, Graf von Saint-Aulaire, Baron Méchin, General Graf Sebastiani, Gauthier, Dumeilet und Graf von Rambuteau; Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes wegen Verlängerung des Tabacks-Monopols: die Herren Cunin-Gridaine, Voyer-d'Argenson, von Andigné de Resteau, Harlé, von Riberolles, Mart. Laffitte, Saglio, Marquis von Cambon und Leclerc; Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes in Betreff der Dotation der Pairs-Kammer: die Herren, Baron Laguette de Mornay, von Cormenin, Baron Lepelletier d'Aulnay, Marq. von Bizemont, von Cassaignoles, Graf v. Harscourt de St. Georges, Raudot, von Ricard u. Calmont.

Die Opposition der rechten Seite hat in der diesjährigen Deputirtensitzung noch keine bestimmte Farbe angenommen; was sie bisher als ihre Beschwerden vortrug, bezog sich, wie in der vorjährigen Sitzung, auf ihre angeblichen Besorgnisse wegen einer neuen Revolution und auf die Jesuiten. Der Verlust der Mehrzahl ist eigentlich ihre wahre Beschwerde, und weil sie dagegen bis jetzt noch kein Mittel sieht, so hat sie einen ihrem beleidigten Stolze gemäßen Entschluß gefaßt; sie nahm bei der Adresse an den König keinen Antheil an der Berathung, um sich die Demüthigung der Niederlage zu ersparen. Etwas Aehnliches ist in der obern Kammer vorgegangen; die Pairs von der Geistlichkeit entfernten sich, als der Paragraph der Thronrede vorkam, in welchem von der Vollziehung der Schulordonnanzen die Rede war. Offenbar ist dieses Betragen der Opposition ein allgemein angenommenes System der unterliegenden Partei; denn auch bei den letzten Wahlen haben sich die alten Villelisten fast nicht gezeigt, weil sie die Ueberlegenheit der liberalen Wahlmänner vor sich sahen; daraus entstand dann die beträchtliche Verstärkung der linken Seite. Sogar eine Menge Jesuiten, welche durchaus nicht gezwungen waren, Frankreich zu verlassen, haben sich seit Kurzem nicht nur aus den Gegenden, wo man ihre Schulen geschlossen, sondern aus dem Lande entfernt. — Das öffentliche, in allen Journalen geflissentlich verbreitete konstitutionelle Glaubensbekenntniß des Hrn. Fürsten von Polignac hat den erwünschten Erfolg nicht erreicht; beide Meinungen sind über ihn dieselben geblieben; die Liberalen haben ihr Mißtrauen wenigstens rücksichtlich seiner Verbindung mit der Kongregation nicht aufgegeben, und waren damit nicht zufrieden, daß er sich über seine Verbindungen diplomatischer Art nicht erklärte; und die Kongreganisten finden sich beleidigt, daß er sich so viele Mühe gab, seine Anhänglichkeit an die Charte zu rühmen.

Unter der Ueberschrift: „Fortschritte des politischen Frankreich" enthält der Messager des Chambres folgende Betrachtungen: „Das neunzehnte Jahrhundert mit seinen ruhigen und positiven Ansichten beginnt seine Herrschaft immer mehr auszudehnen. Wir haben Zeit gebraucht, um uns in die gegenwärtige Epoche zu finden, und selbst die ersten Jahre der Restauration hatten mehr das Ansehen der Vergangenheit als der Gegenwart. Wichtiger als die großen Fragen, von denen nun bald die Französische Redner-Bühne ertönen wird, ist daher auch für den denkenden Beobachter der Geist, aus dem diese Fragen entsprungen sind. Die Gesetz-Vorschläge der Minister, die Debatten der Kammern, die periodische Presse, kurz Alles, was ein Ausdruck der inneren Gedanken oder der zufälligen Meinungen bei uns ist, hat neue Formen angenommen. Mit wenigen Ausnahmen beginnt mit der Charte für Jedermann eine neue Zeitrechnung; Jeder fühlt, denkt und handelt in dem Sinne des Königthums und der Volks-Freiheiten; Jeder stützt sich auf Thatsachen, nicht auf Theorieen und Erinnerungen. Die Geschichte der verschiedenen Kammern und Ministerien bietet seit dem Jahr 1814 nichts als eine Reihefolge von Sorgen und Niederlagen in einem Kampfe dar, wozu Haß und

Leidenschaft allein den Grund abgaben. Die Zeiten haben sich seitdem geändert; vorgefaßte Meinungen haben der Erfahrung und einer gründlichen Untersuchung Platz gemacht, und seitdem die Opposition ihre Heftigkeit abgelegt hat, ist auch der Argwohn von der Regierung gewichen. Eine Bemerkung, welche die Fortschritte von Frankreichs Politik noch mehr beweist, ist folgende: Einige beklagen, Andere freuen sich, daß der Einfluß der periodischen Presse auf den Gang der Regierung zugenommen hat. Der Grund dieser Erscheinung ist sehr einfach; die periodische Presse von 1828 und 1829 ist eine ganz andere, als sie in den ersten Jahren nach der Wiederherstellung der Monarchie war; sie hat, indem sie uns gebildet, zu ihrer eigenen Bildung beigetragen. Was thaten sonst die öffentlichen Blätter während der Sitzungen der Kammer? Niemals beschäftigten sie sich mit den vorgelegten Gesetz-Entwürfen; sie bewegten sich immer außerhalb der positiven Politik, und suchten die Gemüther gegen Gesetze zu erbitzen, die sie in der Regel gar nicht kannten. Jetzt sehen wir gerade das Gegentheil; die öffentlichen Blätter gehen auf die Prüfung und Zergliederung der neuen Gesetz-Entwürfe ein. Noch vor wenigen Jahren würden sie kaum den Text des Communal- und Departemental-Gesetzes aufgenommen haben; sie zogen es vor, die Spalten ihres Blattes mit unwesentlichen Declamationen anzufüllen. Dieselben Blätter lesen jetzt, den Fortschritten der Civilisation folgend, statistische Bücher und suchen sich von der Organisation des Communalwesens gründlich zu durchdringen. Es bleibt zwar noch etwas übrig, was wir abzulegen uns bemühen müssen; einige Ueberreste von Frivolität oder eingewurzeltem Partheigeist hemmen nämlich noch bisweilen unsern Gang; aber die Hauptsache ist errungen. Wir räumen sehr gern ein, daß die periodische Presse gründlicher und unterrichteter als sonst ist; sie hat aber von ihrem alten Streben, die Massen aufzuwiegeln, die Gewohnheit, ihr Interesse immer nur einem Gegenstande zu widmen, beibehalten. Lediglich mit dem Communal-Gesetze beschäftigt, betrachten z. B. die Zeitungen jetzt alle andere Gesetz-Entwürfe als Nebensache. Auch in einer höhern Sphäre sind noch Fortschritte zu machen. Wir meinen die allzugroße Breite geschriebener Reden, wobei der Redner fast nur immer mit sich selber spricht, da die Kammer nicht auf ihn hört und das Land mithin noch weniger auf ihn achtet. Im Ganzen genommen kann Frankreich stolz und das Jahrhundert mit sich zufrieden seyn. Je weiter man um sich blickt, desto mehr muß auch bei dem Ungläubigsten das Vertrauen zu einer Regierungsform zunehmen, die in wenigen Jahren ein so männliches Ansehen gewonnen hat."

Die Quotidienne will wissen, daß sämmtliche franz. Cardinäle sich zur Papstwahl nach Rom begeben würden, der Erzbischof von Rheims schon am 23sten d. M. Der Constitutionnel meint dagegen, dem Erzbischof von Toulouse werde sein hohes Alter schwerlich erlauben, die Reise anzutreten, und Frankreich werde sonach im Conclave nur durch die Cardinäle Fesch, von la Fare, von Latil und von Isoard repräsentirt werden.

Der Messager des Chambres enthält folgende Beschreibung der, bei dem Tode und der Bestattung eines Papstes üblichen Formalitäten. „Sobald der Papst verschieden ist, schreitet der Cardinal Kämmerling, von den Geheimschreibern begleitet, zur Besichtigung der Leiche und constatirt das Ableben des Papstes, den er zu diesem Zweck dreimal bei seinem Taufnamen ruft. Nachdem er gesehen, daß der Todte nicht antwortet und kein Zeichen des Lebens von sich giebt, läßt er durch die apostolischen Protonotarien die Sterbe-Urkunde aufsetzen. Darauf fordert er von dem Kämmerer des Papstes den Fischer-Ring. Dieser Ring, welcher das päpstliche Siegel ist, besteht aus massivem Golde und trägt das Bild St. Peters, wie er eine Angelruthe in das Wasser hält; der Ring wird zu den mit rothem Wachssiegel versehenen Breve's gebraucht. Der Cardinal Kämmerling zerbricht diesen Ring und giebt die Stücke dem Ceremonienmeister. Der Datarius und die Secretarien, welche die andern päpstlichen Siegel führen, sind gehalten, sie dem Cardinal Kämmerling zu bringen, der sie gleichfalls zerbricht. Der Cardinal-Patron und die päpstlichen Nepoten sind verpflichtet, den Pallast, wo derselbe gestorben, zu verlassen. Der Cardinal-Kämmerling nimmt im Namen der apostolischen Kammer von diesem Pallaste Besitz und läßt ein Inventarium von den darin befindlichen Mobilien anfertigen. Die Pönitentiarien von St. Peter und die Kapelane des Gestorbenen sind darauf beschäftigt, den Leichnam einbalsamiren zu lassen. Nachdem ihm der Bart sorgfältig abgenommen worden, legt man ihm wieder seine päpstlichen Gewänder an. Dann wird zur Bestattung geschritten. Die große Glocke des Kapitols, die nur bei dem Tode des Papstes geläutet wird, zeigt an, daß der Leichenzug sich in Bewegung setzt. Die St. Peterskirche ist der für die Beisetzung der Päpste bestimmte Ort; sie werden auf einer Bahre getragen, in deren Mitte die Leiche auf einem Parade-Bette den Blicken des Volkes offen daliegt. Voran marschirt eine Abtheilung Cavallerie mit gedämpften Trompeten, welche halb mit schwarzen, halb mit violettem Crepp verziert sind. Darauf folgen einige Schweizer-Bataillone und hinter diesen vierundzwanzig Stallbediente, welche eben so viel Zelter mit schwarzen bis zur Erde herabhängenden Decken führen; dann kommen zwölf Pönitentiarien von St. Peter und abermals vierundzwanzig Stallbedienten; eine Compagnie Carabiniers mit einigen Kanonen von vergoldeter Bronce beschließt den Zug. Die Leiche wird auf einer geheimen Treppe nach der Sixtinischen Kapelle gebracht; nach vier und zwanzig Stunden balsamirt man sie ein und trägt sie dann nach der St. Peters-Kirche,

wo sie drei Tage lang auf einem Parade-Bette ausgestellt bleibt."

Der Kriegsminister hat bedeutende Bestellungen von Lodève-Tuchen gemacht; 100,000 Metres müssen vor März ins Militair-Magazin nach Montpellier geliefert werden, was auf Bekleidung von 30,000 Mann deutet.

Briefen von der italienischen Grenze vom 6ten zufolge, spricht man dort stark von Kriegsgerüchten. In Piemont erwartet man demnächst österreichische Truppen zur Besetzung der Festungen.

Die Gazette meldet aus einem andern Blatte, daß die Regierung am 13ten oder 14ten d. M. die Nachricht erhalten habe, daß Rußland den Krieg fortsetzen wolle und die Pforte von keinem Vergleich hören möge. Dies sey die Ursache zu der ungewöhnlichen Audienz des russ. Gesandten am 15ten gewesen; auch seyen in deren Folge gestern Abend von Herrn Portalis diplomatische Mittheilungen gemacht worden. Man fügt hinzu, daß neue Verhaltungsbefehle für General Maison nach Toulon abgegangen seyen, und unsere Truppen vorläufig Morea noch nicht räumen würden. Der Herzog von Mortemart würde den russ. Kaiser von Warschau aus ins Hauptquartier begleiten.

Der neuliche Ball bei der Herzogin von Berri wird von einigen Journalen als eine Art von Zauberfest beschrieben. Zehn große Tanzsäle waren eröffnet, in welchen Alles von der herrlichsten Beleuchtung, die sich durch brillantirte Reverberes wiederspiegelte, von hohen Spiegeln, kostbaren Drapperien, Lüstres u. s. w., strahlte und glänzte. Alles dieses aber wurde durch die Schönheit der vielen hundert jungen reizenden Mädchen und Frauen überstrahlt. Plötzlich drängte sich alles nach einer Gegend; es war die Quadrille der Herzogin von Berri, den persischen Hof darstellend, die die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Persische Garden in blauem gestickten Sammt gekleidet, mit gold-damascirten Säbeln und Hellebarden gingen vorauf, dann folgten, ebenfalls blau gekleidet, eine Anzahl Edelknaben und Frauen des Hofes; diese letzteren waren alle von ausgesuchter Schönheit, und strahlten blendend von Diamanten. Mitten unter ihnen erschien endlich die Herzogin von Berri und Mademoiselle d'Orleans selbst, in einem über alles reichen Costüm. — Unter andern reichen Costüms, die Aufsehen erregten, befanden sich auch Heinrich IV. und die schöne Gabriele, Anna von Boleyn (durch die englische Gesandtin treu nach einem Bildniß von Holbein dargestellt) die Gräfin von Caraman in russischem Costüm u. s. w. Der König war bis 11 Uhr gegenwärtig und grüßte Alle und sprach mit Vielen auf das verbindlichste. Das Fest endete Morgens um 5 Uhr.

Aus Marseille meldet man, daß die dortigen Kapuziner aufs Neue aufgefordert worden sind, diese Stadt zu räumen. Unter ihnen befinden sich vier hochbejahrte Franzosen, denen man eine billige Frist zugestanden hat. Der Pater Guardian kehrt nach Rom zurück, woher er gekommen, die Spanier und Italiäner wollen sich nach Nizza begeben.

S p a n i e n.

Sehr unverbürgte Nachrichten aus Madrid wollen wissen, daß Befehl ertheilt worden sey, 4 Kompagnien Artillerie, Mineurs und Sapeurs marschfertig zu halten, die nach Rußland abgeschickt werden und am nächsten Feldzuge Theil nehmen sollen, indem, heißt es, auch Spanien dem Sieg des Kreuzes über den Halbmond nicht fremd bleiben wolle. (Nürnb. Ztg.)

P o r t u g a l.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 4. Februar: „Dom Miguel kam gestern zum zweiten Male von seinen Schwestern, den Infantinnen, begleitet, nach der Stadt und begab sich nach der St. Lucienkirche, welche dem militärischen Orden der Johanniter von Jerusalem gehört, dessen Beschützer Dom Miguel ist. Der General-Intendant der Polizei, welcher eine Menge von Agenten unterhält, zeigte vor einigen Tagen der Regierung an, daß ein reicher Grundbesitzer in Villa-Franca, einer fünf Stunden von hier entfernten Stadt, Namens Joseph Maria, einen Aufruhr vorzubereiten suche, und in seinem Hause nächtliche Zusammenkünfte der Verschworenen veranstalte. Dem dortigen Criminal-Richter wurde daher in der Nacht des 29sten Januar der Befehl zugesandt, den Joseph Maria und seine Mitschuldigen zu verhaften; dies geschah, und man fand dabei in dem Hause desselben aufrührerische Proklamationen und andere auf die Verschwörung bezügliche Papiere. Zu gleicher Zeit wurde in Lissabon ein Kaufmann, Namens Philipp, verhaftet, der den Briefwechsel zwischen den Verschwornen in Lissabon und Villa-Franca besorgte; auch bei ihm wurden wichtige Papiere gefunden. Diese Verschwörung hängt mit der des General Moreira und des Obersten Chabi zusammen. Zwei naturalisirte Ausländer und Officiere von hohem Range sind in die Sache verwickelt. Die Hofzeitung macht das Entlassungs-Decret des bisherigen Kriegs-Ministers, Grafen Rio-Pardo, bekannt. Der Herzog von Cadoval tritt interimistisch an seine Stelle. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte von Santarem, und der Finanz-Minister Graf da Luzao D. Diego, haben ihre Entlassung nachgesucht, werden aber, nach dem dringenden Wunsche der Königin Mutter, ihre Portefeuilles noch einige Zeit behalten. Der Graf von Barbacena, Chef des Generalstabes Dom Miguel's, hat auch um seinen Abschied gebeten, und Ayres Pinto wird als sein Nachfolger genannt. Der bisherige Polizei-Intendant José Ba-

rate Freire de Lima hat seine Stelle niedergelegt. Der Marquis v. Bellas ist von einer plötzlichen Furcht ergriffen worden und hat sich bereits einen Platz auf einem Französischem Schiffe gemiethet, um mit dem Grafen Rio-Pardo Portugal zu verlassen. Noch mehrere andere Portugiesische Pairs treffen Anstalten, nach dem Auslande zu flehen. In einer gestern bei dem Herzog von Cadaval gehaltenen Minister-Versammlung wurde über die Maaßregeln berathen, welche mit den Staatsgefangenen zu treffen seyen, deren Anzahl, nach den Polizei-Listen, für das ganze Königreich sich auf 21,000 beläuft. Man wird, wie es heißt, alle diejenigen in Freiheit setzen, welche wegen politischer Meinungen vor der Ankunft Dom Miguel's verhaftet wurden, so wie die, welche seit seiner Anerkennung durch die drei Stände Portugals weder direct noch indirect gegen seine Autorität gehandelt haben. Die Expedition gegen Terceira ist aufgegeben worden; man will sich darauf beschränken, die Besatzungen auf Madeira und San Miguel zu verstärken, und einige Kriegsschiffe in den Gewässern von Terceira kreuzen zu lassen. Dieser Entschluß ist in Folge der letzten Depeschen aus London gefaßt worden, in denen der Graf da Seca den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Santarem, benachrichtigt, daß Graf Aberdeen ihm förmlich erklärt habe, die englische Regierung werde sich eben so sehr jeder Unternehmung Dom Miguel's gegen Terceira widersetzen, wie sie sich einer Landung der Portugiesischen Flüchtlinge widersetzt habe.

England.

London, vom 17. Februar. — Dem in Umlauf gesetzten Gerücht, als ob der Herzog von Northumberland sich nur auf ein Jahr zur Beibehaltung seines Postens als Vice-König von Irland verpflichtet haben solle, wird jetzt widersprochen.

In der Sitzung des Unterhauses am 13ten d. M. überreichte Herr Peel eine Petition der Universität Oxford. „Diese Bittschrift, sagte er, lautet, ich muß es gestehen, viel bestimmter und strenger, als irgend eine, die ich bisher noch übergeben habe.“ Hr. B. Cooper behauptete bei dieser Gelegenheit, daß Sicherheiten gegen das Pabstthum nichts hülfen und man nur durch gänzliche Ausschließung der Katholiken die Verfassung schützen könne. Durch die katholische Emancipation würden die Grundsätze der Reformation über den Haufen geworfen und die Macht des Reichs in ihren Grundfesten erschüttert. Herr Peel machte auf die Thorheit derer aufmerksam, die immer von zukünftigen Uebeln reden, die „wahrscheinlich“ kommen würden, ohne daß sie für die gegenwärtigen, drohenden und gewissen Uebel ein Heilmittel wüßten. Ld. Nugent überreichte eine Petition aus Oxford, zu Gunsten der Katholiken. Auf den Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer verwandelte sich das Haus in einen Subsidienausschuß. Derselbe bemerkte, auf Anlaß einiger Anfragen des Hrn. Hume, daß die Regierung es sehr wünsche, die öffentlichen Rechnungen vereinfachen zu können; auch könne er versichern, daß man sich damit beschäftige, jede bei den öffentlichen Ausgaben anwendbare Ersparung einzuführen. Derselbe brachte darauf in Antrag, daß man der Regierung die Summe von 28 Mill. 46,800 Pfd. St. bewillige, um Schatzkammerscheine der Jahre 1828 und 1829 einzulösen, welches bewilligt wurde. — In der gestrigen Sitzung kündigte Hr. Mackintosh an, daß er seine Motion, wegen der Verhältnisse mit Portugal, in Rücksicht auf die wichtige Frage, die itzt die ganze Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nehme, noch aussetzen wolle und vorläufig einen Termin dazu auf den 26. März feststelle. Der Marquis von Chandos zeigte an, daß er auf einen Aufruf an das Haus, zum 5. März antragen werde. Hr. Spring Rice zeigte dem Hause an, daß der kathol. Verein sich aufgelöst habe (Hört!). Auch könne er melden, daß andere Vereine in Irland gleichfalls ihren Zusammenkünften ein Ende gemacht. Hr. Otway Cove, nannte die Behauptung falsch, daß große Städte der in der Thronrede versprochenen Maaßregel abhold seyen. In Leicester, das früher sehr gegen die Emancipation gewesen, habe bei der letzten Versammlung nicht ein einziger Mensch sich dawider erhoben (hört!). Herr Wood bestätigte diese Versicherung. Herr Ashurst meinte, die Katholiken trachteten nicht nur nach Emancipirung, sondern auch nach der Befreiung von Zahlungen an die protestant. Kirche. Nach einigen unerheblicheren Petitionen brachte Lord Nugent eine Bittschrift der Katholiken von England und Schottland ein, unterzeichnet von dem Herzog v. Norfolk, 8 Peers, sechzehn Baronets und 18tausend Personen, die er mit den herzlichsten Ausdrücken empfahl, an die Ansichten von Burke, Curran, Pitt, Fox, Grattan, Grenville und Canning erinnernd, denen auch Hr. Peel sich zugesellt. Hr. Huskisson sprach bei dieser Gelegenheit ein großes Lob über das Betragen der brit. Katholiken aus. Hr. Trant warf den engl. Katholiken vor, daß sie die Maßnahmen des katholischen Vereins gebilligt. Ueberhaupt sey es bei der Aufmunterung, die man diesem Vereine gegeben, kein Wunder, das endlich sogar die Regierung sich habe unterwerfen müssen. Er möge auch nicht einen Katholiken in diesem Hause, denn er wisse aus Erfahrung, daß in diesem Hause ein wenig Sauerteig das Ganze versäuert (Lachen). Er citirte Hrn. Peel's Aeußerungen vom Jahre 1817 und Herrn Hume, um zu beweisen, daß die Zulassung der Katholiken der Constitution Nachtheil bringe. Der Doktor Lushington sagte, die Verläumdungen des ehrenwerthen Herrn gegen die brit. Katholiken, könnten nur durch seine gänzliche Unwissenheit über alles, was seit 30 Jahren vorgegangen sey, entschuldigt werden. Wenn

er, statt in Ostindien, in Schottland gewohnt hätte, würde er von den Gesinnungen der Bewohner ganz anders unterrichtet seyn. Schwerlich würde er (Hr. Trant), wenn er den kathol. Glauben von seinen Vätern ererbt hätte, so viel Geduld und Sanftmuth bewiesen haben, als die engl. Katholiken, wenn man ihn zu keinem Ehrenposten, zu keinem einträglichen Amte gelassen, ihn keiner Aufmunterung würdig befunden hätte (hört!). Mit der Seichtheit einer kleinen Seele wolle er Herrn Peel mit verstümmelten Citaten aus früheren Reden schlagen; allein ein Mann, wie Herr Peel, der seinem Vaterlande auf solche Weise diene, lasse sich von solchen Manövers nicht zurückweisen, und könnte er (Hr. Trant) dessen Opfer gar nicht einmal einsehen. Der Redner schloß mit einer großen Lobeserhebung des Hrn. Peel, von dem er sagte, daß sein Bleiben im Amt ihm die größte Ehre mache. Hr. Peel ließ sich in sehr höflichen Ausdrücken in Erörterungen gegen Hrn. Trant ein, und meinte, daß veränderte Umstände auch veränderte Maaßregeln erheischen, worauf die Bittschrift zum Druck bestimmt ward.

Die katholische Angelegenheit, sagt der Courier, beschäftigt fortwährend und fast ausschließlich die Aufmerksamkeit beider Parlamentshäuser sowohl, als des ganzen Landes, und auffallend würde es seyn, wenn es anders wäre, sobald man die großen in Rede stehenden Interessen, die beabsichtigten Veränderungen, und den mächtigen Einfluß auf das Wohl oder Weh des Landes berücksichtigt, die mit der vorgeschlagenen Maaßregel in Verbindung stehen. Von allen Seiten gehen Bittschriften ein, von denen die meisten gegen fernere Zugeständnisse sind. Dieser Umstand erklärt auch das Bestreben der Pro-Katholiken, den Glauben zu verbreiten, als hätte bei den protestantischen Bittschriften Betrug und Täuschung statt gefunden, — und ihre Behauptung, daß diese Bittschriften nicht so angesehen werden könnten, als ob sie die wahre Meinung der Bittsteller aussprächen.

In dieser Woche, sagt man, werden die hiesigen Advocaten eine, mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift zu Gunsten der Katholiken im Parlament einreichen.

Hr. O'Connell hatte gestern eine lange Consultation mit den Lords Teynham und Clifden und mit mehreren ausgezeichneten Mitgliedern beider Häuser; auch waren die übrigen Häupter der katholischen Association zugegen. Täglich kommen angesehene, protestantische sowohl als katholische Irländer, in London an, die zu Begleitern O'Connells erwählt wurden; noch mehrere Andere werden erwartet, und es soll demnächst hier eine allgemeine Versammlung aller katholischen Irländer gehalten worden.

Nach den letzten Neuyorker Zeitungen sind dem Congresse einige Vorschläge gemacht, die gesammte Schuld der Vereinigten Staaten in ganz kurzer Zeit abzutragen.

In Leeds herrscht leider das größte Elend unter den Webern von wollenen Stoffen, woran Mangel an Arbeit sowohl, als die daraus hervorgegangene Herabsetzung des Arbeitslohnes schuld sind.

Nach einer neuen Schätzung des Schadens im Münster von York, der durch das Feuer angerichtet worden, beträgt dieser im Ganzen 50,000 Pfd., worunter die Reparaturen an Quadersteinen mit 5000 Pfd., die 52 neuen Kirchenstühle, zu 100 Pfd. jeder, 5200 Pfd. die Rüstungen zur Ausbesserung 2500 Pfd., eine neue Orgel 4000 Pfd. Der Brandstifter Martin scheint ein religiöser Schwärmer zu seyn und sich übrigens durchaus keine Immoralitäten haben zu Schulden kommen lassen. Am 28. Januar wo er zum Erstenmale von York nach Leeds ging, besuchte er die Kapelle der ursprünglichen Methodisten, benahm sich in der von ihm gemietheten Wohnung, sehr ruhig und ordentlich, und hielt des Morgens und Abends regelmäßig Gottesdienst in seiner Familie, wo er für Christen aller Art inbrünstig betete. In Hinsicht seiner Lebensart war er so mäßig, daß er, während seines dreitägigen Aufenthalts in Leeds, nicht mehr, als eine halbe Dreiviertelflasche Bier trank und gar keine geistigen Getränke zu sich nahm. Als er seine Wohnung in Leeds verließ, schien er vollkommen ruhig zu seyn, sagte, er wolle Jemanden in der Gegend von Tadcaster sprechen, und würde am Montage (zwei Tage später) wieder in Leeds bei seiner Frau seyn (mit der er gekommen war). In dieser Zeit ward der Münster in Brand gesteckt. Seine Frau war über seine Abwesenheit sehr ängstlich, glaubte, daß man ihn verhaftet habe, weil er seine Bücher ohne Gewerbschein verkaufte, und weinte beinahe den ganzen Montag hindurch. So viel indeß Martins Wirth, Quin, in Leeds, wußte, hatte sie durchaus keine Kenntniß von dem Verbrechen ihres Mannes und erfuhr dies erst von einem Polizeibeamten. Der Wirth hörte Martin nie des Münsters erwähnen, und hatte auch durchaus nichts von Aufregung an ihm entdeckt, so daß er sagte: wenn ich glaubte, daß es einen Propheten auf Erden gäbe, so würde ich Martin dafür gehalten haben. Martins Frau ist ungefähr 27 Jahr alt, er selbst 47; beide wurden bei einem Methodistengottesdienst in Lincolm bekannt, und sind erst seit 4 Monaten verheirathet. Dies ist Martins zweite Frau. Von der ersten hat er einen Sohn, der jetzt etwa 15 Jahr alt und in einer Kostschule untergebracht ist. Als man seiner Frau sagte, daß ihr Mann den Münster in York in Brand gesteckt habe, antwortete sie: „wenn er die That gethan hat, wird er sie nicht geheim halten, sondern sie eingestehen," und dies ist wirklich der Fall gewesen. Nach Herrn Peel's neuer Acte (im 7. und 8. Jahre von Georg IV. Reg. Cap. 40.) die am 1. Juli

1827 Gesetzeskraft erhalten hatte, wird die Brandstiftung in einer Kirche oder Kapelle, als ein todeswürdiges Verbrechen angesehn.

Niederlande.

Brüssel, vom 21. Februar. — Am 19ten ist die Nachricht von dem am 10ten dieses Monats in Rom erfolgtem Ableben des Papstes hier eingetroffen. Dieses unerwartete Ereigniß wirkt besonders nachtheilig auf den Gang der Unterhandlungen zwischen unserm Hofe und dem heiligen Stuhl, welche bereits ihrem Abschluß nahe waren, und jetzt vielleicht eine weniger günstige Wendung nehmen, auf jeden Fall eine bedeutende Verzögerung erleiden werden.

Durch eine königl., unterm 19ten d. M. erlassene Verordnung ist eine Commission ernannt worden, welche die jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den mittlern Unterricht und namentlich die Verordnungen vom 14. Juni und 11. August 1825 revidiren und untersuchen soll, welche Veränderungen darin zu treffen seyn möchten. Diese Commission besteht aus dem Herzog von Ursel als Präsidenten, den Deputirten Le Hon, Luzac, Baron Rengers, van Rheenen, Baron Secus, dem Staatsrathe Metelerkamp und dem Referendarius im Ministerium des Innern, Dugniolle. Nachdem diese, so wie die Commission für den höhern Unterricht, ihren Bericht erstattet haben werden, und das Gutachten des Staats-Raths eingeholt seyn wird, soll eine Commission zur Entwerfung eines Gesetzes über den ganzen Unterricht nach seinen drei Haupt-Abstufungen des höhern, mittlern und untern Unterrichts ernannt werden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 7. (19.) Februar. — Der Chef des Generalstaabes Sr. Kais. Majestät, General-Adjutant Graf Diebitsch I. ist von hier nach Jassy abgereist.

Am 4. (16.) d. M. ist der Zarewitsch Konstantin von Imerethi, General-Major bei der Kavallerie, in dieser Residenz angelangt.

Eine von dem Hofrath und Professor ord. der Physik an der Kaiserlichen Dorpatischen Universität, Doktor Friedrich Parrot, projectirte naturwissenschaftliche Reise nach dem Ararat, in Begleitung von mehreren Zöglingen der Universität Dorpat, auf deren eigene Kosten, ist von Sr. Majestät dem Kaiser, am 4ten (16.) December v. J., Allergnädigst mit folgenden Worten eigenhändig genehmigt: „Ich genehmige es vollkommen; und außerdem ist noch ein zuverlässiger Feldjäger abzufertigen, welcher während der ganzen Dauer der Expedition sich bei derselben befinde;“ mit dem Befehl, aus den Kaiserlichen Instituten in St. Petersburg die zwei zur Reise erforderlichen Taschen-Chronometer zu verabfolgen. — Den Professor Parrot werden auf dieser Reise begleiten: der Studirende der Medicin, Julius Hehn, als Botaniker; der Studirende der Medicin, Karl Schiemann, als Zoolog; der Studirende der Philosophie, Max. von Behagbel, als Mineralog; und der Kandidat der Philosophie, Wassilji Fedorow, als Astronom. Für Letztern hatte die in Gott ruhende Kaiserin Mutter Maria Feodorowna, außer seiner bisherigen jährlichen Unterstützungssumme von 950 Rub. B. Ass., noch einige Tage vor Ihrem Tode, am 19ten (31.) Oktober 1828, zu dieser Reise nach dem Ararat 600 Rub. S. Mz. und zu Instrumenten und deren Transport 1000 Rub. S. Mz. Allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Im Februar d. J. wird die Abreise dieser Expedition statt haben.

Schweden.

Stockholm, vom 13. Febr. — Se. Majestät der König haben den Ständen mittelst Rescripts kund gethan, daß Allerhöchstdieselben das Ansuchen des Reichstages, um dessen Verlängerung bis zum 17. März, genehmigt hätten.

J. K. H. die Prinzessin Sophie Albertine haben wegen einer leichten Unpäßlichkeit seit einiger Zeit das Bette hüten müssen, befinden sich aber jetzt wieder in der Besserung.

Auf dem Ritterhause sind die Berathschlagungen über die von der Regierung vorgeschlagene Instruction der Revisoren der Reichsstände sehr lebhaft gewesen; das Resultat derselben ist indessen bis jetzt noch nicht bekannt. Besonders nachdrücklich erklärte sich Freiherr Anckarswärd dawider. Er meinte, es sey sehr sonderbar, daß die Regierung die Reichs-Stände in einem solchen Zustande von Unmündigkeit habe darstellen wollen, indem diese nicht einmal selbst im Stande gewesen seyn sollten, eine Instruction für ihre eigenen Revisoren abfassen zu können; diese Sache sey aber so einfach, daß die Dazwischenkunft der Regierung durchaus nicht vonnöthen gewesen wäre.

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein Privatschreiben aus Vera-Cruz vom 20. December enthält folgendes: „Unser Letztes an Sie war vom 16. November und wenig stellten wir uns damals vor, daß unser Nächstes Ihnen einen ganz andern Stand der Dinge würde melden müssen. Die Sache mit Santa Anna war fast gänzlich beseitigt, und unsere Verkäufe waren in einiger Thätigkeit geblieben; wir erwarteten täglich eine fernere Besserung, als die betrübten Nachrichten aus Mexiko eintrafen. Am 8ten hatten wir schon gehört, daß, nach einem schweren Kampfe, der Pöbel, unterstützt von einem Theile der Soldateske, völligen Besitz von der Hauptstadt genommen, und Alle, die der guten Ordnung treu geblieben, verjagt hatte. Auf diese Ausschweifungen

folgte gänzliche Plünderung eines wichtigen Theils der Stadt, des Parian, hauptsächlich von den Detaillisten in trockenen Gütern bewohnt. Das Geraubte beträgt mehrere Millionen. Hierauf beschränkten sich indessen die Unthaten nicht, sondern auch andere Etablissements wurden ganz ausgeraubt. Wir müssen nun hoffen, daß es nicht noch einmal so kommen werde. Unsere letzten Berichte sagen, daß die Ruhe theilweise hergestellt war, aber alle Häuser verschlossen blieben. Sie werden sich leicht denken können, daß es die, der Erwählung des Generals Pedraza entgegengesetzte und für General Guerrero gestimmte Parthei gewesen, welche diese Unordnungen erregt. Die Staaten haben allgemein diese Eingriffe in die Verfassung mit Unwillen vernommen und es werden Anstalten getroffen, die zerstörte Ordnung der Dinge herzustellen."

Es ist zu wünschen, daß diese Nachrichten sich als übertrieben ausweisen mögen, indem sonst davon große Verluste nach Deutschland fallen, und neue Handels-Unternehmungen daher höchst bedenklich werden würden.

Miscellen.

Auf der Universität Leipzig soll sich eine Zahl junger, verständiger Leute vereinigt haben, keiner Ausforderung mehr Gehör zu geben. (Dieser lobenswerthe Anfang wird gewiß zahlreiche Nachahmer finden.)

Herr v. Utzschneider macht in der Münchner Zeit. Folgendes bekannt: Zur Lebzeit meines Freundes Fraunhofer, wurde in meinem optischen Institute nur ein großer Refractor, nämlich der, welcher auf die Sternwarte nach Dorpat kam, verfertigt; jedoch wurden zu gleicher Zeit unter Fraunhofers Angabe und Aufsicht zwei große Objective, und zwar von gleicher Größe und Güte durch seinen damaligen Gehülfen Hrn. Georg Merz geschliffen. Das Eine dieser Objective kam mit dem Dorpater Refractor, welcher erst nach dem Ableben Fraunhofer's in die Arbeit genommen, und in den abgelaufenen letzten zwei Jahren vollendet worden, durch die Vermittlung des Herrn Alexander Freiherrn von Humboldt auf die Königl. Preuß. Sternwarte in Berlin.

Der genuesische Ingenieur und Alterthumsforscher Caviglia (dessen Beistandes sich auch Belzoni bediente) hält sich noch immer in Aegypten auf, und hat seine Wohnung in der Nähe der Pyramiden von Dschizeh (Ghizeh) in einer in den Felsen gehauenen Grotte aufgeschlagen. Vor einiger Zeit hat gemeinschaftlich mit ihm der engl. Reisende Carne die Pyramiden besucht und erzählt, daß Caviglia seine archeologischen Untersuchungen seit einigen Jahren gewissermaaßen systematisch betreibe. Er hat nämlich etwa 50 Araber angenommen, die von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang arbeiten, und mit deren Hülfe er bereits den unterirdischen Gang aufgefunden hat, wodurch die Pyramiden von Dschizeh mit der von Sahoun (welche beide etwa 15 fr. Meilen von einander entfernt sind) und mit den Trümmern des alten Memphis, die noch weiter liegen, in Verbindung stehen. Er hat sich bereits einen Gang von einigen 100 Ellen gebahnt, und die Schwierigkeiten, auf die er dabei stößt, geben seinen Vermuthungen und Hoffnungen nur eine um so größere Ausdehnung.

Nach der Meinung eines Correspondenten des National-Intelligencer werden die Vereinigten Staaten wenn dem Seidenbau die gehörige Sorgfalt gewidmet wird, in wenigen Jahren im Stande seyn, eben so viele rohe Seide auszuführen, als jetzt Baumwolle ausgeführt wird. Frankreich, sagt er, führt ein Drittheil der rohen Seide ein, welche in seinen Manufacturen verarbeitet wird, und an ihm würden die Vereinigten Staaten ihren besten Käufer haben.

Die medicinisch-botanische Gesellschaft in London hat am 16. Januar eine öffentliche Sitzung gehalten. Wenn sie mit demselben Eifer fortfährt, Mitglieder zu werben, so wird dieselbe ohne Zweifel bald die zahlreichste, wissenschaftliche Gesellschaft in Europa werden. Aus dem von ihrem Secretaire vorgelesenen Bericht ergiebt sich, daß die Gesellschaft binnen eines Jahrs einen Zuwachs von 245 Mitgliedern erhalten hat. Fast alle Monarchen und viele ausgezeichnete Männer haben sich als Mitglieder oder als Theilhaber aufnehmen lassen.

Der Marq. v. Loule, Schwager Don Pedros und Don Miguels, ist in Paris vor das Gericht erster Instanz des Seine-Departements, um Zahlung der Miethe eines Hotels, das er in Paris bewohnt hatte, belangt worden. Der erhabene Ausländer, der keinen Sachwalter zu seiner Vertheidigung angestellt hatte, wurde als abwesend zur Zahlung der geforderten Summe verurtheilt.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die den 18ten d. M. Abends halb 8 Uhr, glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau, von einem muntern Mädchen, zeigt hierdurch allen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten, ganz ergebenst an.

Merzdorff den 20. Februar 1829.

v. Schickfus, auf Ober-Damer.

Beilage

Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. März 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bonafont, C. Ph., neue französische Lese-Übungen, oder Sammlung interessanter Erzählungen ꝛc. Bestimmt, mit dem Geiste der Sprache vertraut zu machen, den Styl zu bilden und Stoff zur Unterhaltung zu geben. gr. 8. Coburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Erholungen für alle Stände, vorzüglich für den Bürger, Professionisten und Landmann zur Mitbeförderung des sittlichen Lebens von J. Hyperboreus. 1r Bd. 8. Berlin. br. 23 Sgr.

Häuser, J. E., Terpsichore, oder Museum der neuesten Modetänze. 1r Jahrg. in 6 Heften. quer 4. Meissen. geh. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Holtei, C. von, Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. 8r Jahrg. f. 1829. 8. Berlin. geh. 1 Rthl. 20 Sgr.

— Farben, Sterne, Blumen, drei dramatische Spiele. Eine Neujahrsgabe für 1829. 8. Berlin. geh. 1 Rthlr.

Ueber Philosophie überhaupt, und Hegels Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften insbesondere. Von Dr. K. E. Schubarth und Dr. K. A. Carganico. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Appendix ad Pharmacopoeam Borussicam. Editionis quartae. 4. Berolini. 12 Sgr.

Systematisches Lehrbuch
der
Polizeiwissenschaft,
nach Preußischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeicommissarien, Gendarmerieofficiere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte,
desgleichen auch
zum Gebrauch für Richter und Justizcommissarien,
herausgegeben
von
Ph. Zeller.
Zweiter Theil.
Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Forstparzelle, als: 1) Satteldorff, 2) Matzwitz, 3) Tarnaubusch, 4) Hanischwald, zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von resp. ad 1, 26 Morgen 173 □R., ad 2, 66 Morgen 74 □R., ad 3, 154 Morgen 2 □R., ad 4, 170 Morgen 93 □R. Flächen-Inhalt, mit dem darauf stehenden Holze, sollen im Wege des Meistgebots in den Terminen ad 1 und 2 den 23. März d. J. im Orte Matzwitz, ad 3 den 24sten März d. J. im Orte Tarnau und ad 4 den 25. März d. J. zu Bielitz, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath v. Ernst öffentlich verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in den gedachten Terminen einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine bei der Oberförsterei Ottmachau zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen. Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden. Oppeln den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten u. direkte Steuern.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Bolkenhainschen Kreise gelegenen, der Susanna Dorothea verwittweten Rupricht, gebornen Hoppe, gehörigen Guts Hohendorff, das Nieder-Vorwerk genannt, welches nach der in hiesiger Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 5579 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt ist, ist heute auf den Antrag der verwittweten Kaufmann Martens, gebornen Carpzow, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Diebitsch, auf den 23sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protokoll zu verificiren. Die Nichterscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Mai 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grund-

stücks ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Commissarien: Justiz-Rath Wirth, Justiz-Commissions-Rath Paur und Justiz-Commissarius Dietrichs, einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen und ihn mit Information und einer Vollmacht zu Führung des Prozesses und nach Vorschrift des §. 97. Tit. 50. der Prozeß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Prozesses zu versehen.

Breslau den 30. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht werden 1) die Johanne Elisabeth Alef aus Freistadt, Tochter des dortigen Amtsbeschauers Alef, geboren am 9. März 1788, welche im Jahre 1812 zu Glogau diente, von dort aber verschollen ist. 2) Christian Bothe, Maurer, Sohn des Häuslers Bothe aus Nieder-Siegersdorf, geboren am 1. Jan. 1775, welcher zuletzt vor 13 Jahren bei seinem Bruder, dem Schäfer Hanns Friedr. Bothe im Großherzogthum Posen sich meldete, seitdem aber verschollen ist. 3) Carl Heinrich Marche, Kandidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorf, geboren am 31. August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10. Dezember 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab. 4) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freistadt, geboren am 6. Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Straßburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Officiers nach Rußland gehen wollte. 5) Gottlieb Starke, Sohn des Gärtner Starke zu Neundorf, Bunzlauer Kreises, welcher als Husar im Regiment v. Eben stand, mit demselben nach dem Feldzug von 1790 nach Holland marschirte und seitdem keine Nachricht von sich gab. 6) Gottlieb Friebel, Sohn des Bauers Friedrich Friebel aus Herwigsdorf bei Freistadt, geboren am 21. März 1784, welcher im Jahre 1805 aus dem Gefängniß aus Freistadt entfloh, und seitdem verschollen ist. 7) Carl Gottlieb Maersch, Jäger zu Schadewalde, geboren am 12. November 1771, welcher im Jahre 1796 in das Baiersche Jägerkorps eingetreten seyn soll und seitdem verscholl; nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen worden ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendar Nitschke, zu melden haben. Wer sich bis zum Termine nicht meldet, soll für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau, den 13. Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Subhastation.

Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Falkenberger Kreise belegene Gut Norock nebst Zubehör an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 1sten December 1828, den 2ten März 1829, und besonders den 1sten Juny 1829 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Schmidt angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachtes Gut nach der davon durch das Kreisjustizräthliche Officium aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 41,888 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor den 27sten Juny 1828.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Gemäßheit der Prozeß-Ordnung Tit. 15. §. 7. bekannt gemacht: daß die Nachlaß-Masse des verstorbenen Oberst-Lieutenant von Fock, die in 63 Rthlr. besteht, unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger in termino den 13. April c. V. M. 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-landes-Gerichts-Referendarius Heinrich im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts vertheilt werden soll.

Ratibor, den 13. Februar 1829.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 11ten April 1827 zu Strehlen verstorbenen Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Franz Stieff die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit

der Aufforderung, ihre etwanige Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 10ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes wird der am 22sten July 1782 geborne Johann Christoph Finz, ein Sohn des vor mehreren Jahren hier verstorbenen Holzhändlers Joseph Finz, welcher sich schon vor dem Jahre 1809 nach Warschau begeben haben soll und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorgeladen: vor oder spätestens in dem auf den 1sten September 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer No. 1. angesetzten Termine zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben des gedachten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen und der Nachlaß des Verschollenen welcher sich auf 517 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. beläuft, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Cämmerei als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Cämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer der Erbschaft weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem was von der Erbschaft noch vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau den 21sten October 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Hochlöblichen Stadt-Waisen-Amtes soll das der verwittweten Schornsteinfeger Eleonore Wilhelmine Schmidt gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3032 Rthlr. 11 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 3481 Rtlr. 26 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 448. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 40. auf der Reuschenstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3ten März k. J. und den 5ten Mai k. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten July k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 29sten November 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der Destillateur Johann Eduard Schluckwerder, und dessen Ehefrau Juliane Caroline geborne Pfeiffer, bei der Verlegung ihres Wohnsitzes aus hiesiger Stadt in die Nicolai-Vorstadt, die am letztern Orte unter Eheleuten im Fall der Vererbung statutarisch geltende Gemeinschaft aller Güter durch einen am 6ten und respective 11. December 1828 errichteten Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Breslau den 31. Januar 1829.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Partikulier Johann Jakob Rothenbach gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 12956 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 21497 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 909. des Hypotheken-Buches in der Ohlauer Straße No. 2. neue Nummer-Anlage, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5. Mai und den 7. Julius, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 11. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der

leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau, den 3. Februar 1829.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Wundarztes Kleemann, soll das den Schuhmacher Jerselschen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahr 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 6896 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 5864 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 41. des Hypothekenbuches, neue No. 24. auf der Tauenzien-Straße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 12. Mai 1829 und den 14ten Juli 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten September 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 12. Februar 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Gehöfte des Bauer George Schulz zu Ludwigsdorff, Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Reichenbach O. L., sind, bei der am 8. Januar c. von den Grenz-Zoll-Beamten abgehaltenen Hausrevision, 5 Gebind Wein, 14 Centner 78 Pfd. am Gewicht, 3 Kisten Medicin, wiegend 91 Pfd., und 22 Loth grobe kurze Waaren, vorgefunden, und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 13. April 1829 sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach O. L. zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Thl. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präcludirt, gegen sie in contumatiam resolvirt, und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 23. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Auction.

Es sollen am 4. März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 16. auf der Hummerei, die zum Nachlasse des Zimmermeister Kiesewetter gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Betten, Leinen, guten Meubeln, Kleidungsstücken, Hausrath und Werkzeug, wobei ein Krahn nebst Zubehör, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19. Februar 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird hierdurch bekannt gemacht: daß die den Gebrüdern Walter gehörige, sub No. 90. hieselbst belegene Scharfrichterei, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 3172 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. Courant gewürdiget worden ist, auf den Antrag der Dietrichschen Erben öffentlich verkauft werden soll, und der 30ste März 1829, der 29ste Mai und der 31. Juli 1829 zu Bietungs-Terminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Scharfrichterei zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justiz-Rath Regely, im hiesigen Stadt-Gericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird. Glogau den 15. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch in Rücksicht des in hiesiger Stadt belegenen sogenannten Stadthoff-Gebäudes auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen sonstigen einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten bei dem Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen hat. Brieg den 22sten Januar 1829.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der Joseph Effenberg von Naumburg a. Q. ist im Jahre 1804 als Bäckergesell in die Fremde gegangen und hat von dieser Zeit an keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Wenn nun seine Anverwandten um Ausantwortung des ihm in der mütterlichen Verlassenschaft zugefallenen Vermögens nachgesucht haben, so wird hiermit der Bäckergesell Joseph Effenberg oder aber auch seine etwanigen Leibeserben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato und insbesondere in dem hierzu auf den 2. December 1829 Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzelei angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu gestellen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er für todt erklärt, und das mütterliche Vermögen den Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Naumburg a. Q. den 25. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung Wittwe Achilles und Starke, welches an Grundstücken, Mobilien und ausstehenden sichern Forderungen, in ohngefähr 5000 Rthlr. besteht und mit 20,000 Rthlr. Schulden belastet ist, worunter 3900 Rthlr. hypothekarisch sind, unterm 19ten September d. J. der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Handlung irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich deshalb auf den 6ten May 1829 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor von Aulock zu melden und dieselben nachzuweisen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die Masse werden für verlustig erklärt, auch ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herr Gumprecht und v. Sloot als Bevollmächtigte, in Vorschlag gebracht. Oels den 8ten December 1828.

Das Herzogliche Stadtgericht.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der hiesige Weinkaufmann Salo Oppler und die Tochter des Kaufmann Hirsch Seldis aus Lissa im Großherzogthum Posen, Namens Minna Seldis, haben vor ihrer Verheirathung die hierorts unter Eheleuten statt findende Gemeinschaft ihrer Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Oels den 24. Januar 1829.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Herzogl. Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß vor dem Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güter unterm 13ten Januar c. a. die Caroline, verehlichte Prüfert, geborne Ackermann, und deren Ehemann, Müllermeister Prüfert von Oels, bei Gelegenheit der von der Erstern geleisteten vormundschaftlichen Quittung und Verzicht, die im Fürstenthume Oels, unter Eheleuten bürgerlichen Standes obwaltende statutarische Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben. Oels, den 6ten Februar 1829.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die verwittwete Schuhmacher Johanna Dorothea Schön, geborne Fillinger und der hiesige Schuhmacher Johann August Hielscher haben vor ihrer Verheirathung die hier unter Eheleuten statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Oels den 4ten Februar 1829.

Das Herzogliche Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird der Handlungs-Diener Johann David Giehler, geboren am 21sten Januar 1788 zu Seniz, hiesigen Kreises, welcher im Jahre 1806 oder 1807 von Breslau nach Königsberg in Pr. auf Reisen gegangen, seitdem aber gänzlich verschollen ist, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 15ten September 1829 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Schregel anberaumten Termine an unserer Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein im hiesigen Depositorium befindliches Vermögen seinen gesetzlichen und wohlbekannten Erben zugesprochen werden wird.

Nimptsch den 12ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf den dem Gottfried Raschke zugehörigen, sub No. 2. zu Quanzendorff, Nimptschen Kreises, belegenen Freistelle haftet ex consensu vom 23sten März 1802 annoch ein Capital von 240 Rthlr. für die verwittwete Anna Rosina Berger geb. Römelt zu Pangel, welches Capital bereits an die Bergerschen bezahlt und von ihnen auch quittirt worden, und das Instrument verloren gegangen seyn soll. Da nun der jetzige Besitzer darauf anträgt, gedachtes Instrument nach geschehenem Aufgebot zu amortisiren, so laden wir alle diejenigen, welche an gedachtes Hypotheken-Instrument, es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben gedenken, hierdurch vor, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten Mai a. c. in loco Quanzendorff anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen, das Instrument amortisirt und die Löschung der 240 Rthlr. verfügt werden wird.

Nimptsch den 31sten Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Quanzendorff.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag des hiesigen Weißgerbermeisters Ignatz Kreutzer, als Erben des Seifensiedermeisters Ignatz Rauch und resp. der verwittwet gewesenen Magdalene Rauch, gebornen Griesner, später verehelichten Kreutzer, werden alle diejenigen, welche an dem nach seiner Versicherung verloren gegangenen, von den Erben des dahier verstorbenen Kürschnermeisters Joseph Junck, am 9. August 1799 über 200 Rthlr. in Königl. Preuß. Silbermünze, für die obgenannte ꝛc. Rauch, ausgestellten, und auf dem dahier belegenen und sub No. 185. des Hypothekenbuchs Tom. VI. Litt. C. verzeichneten sogenannten Lempartischen Ackerstücke von 9 Sack Aussaat, eingetragenen Schuld- und Pfandverschreibung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13ten April 1829 Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa mangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarii Hasse und Leyffer in Glatz, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß das oben erwähnte Schuld- und Hypotheken-Instrument nebst beigehefteten Hypothekenschein für amortisirt erklärt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Habelschwerdt d. 16. Decbr. 1828.

Königl. Stadt-Gericht dahier.

Bekanntmachung.

In dem zum Königl. Patronate gehörigen Dorfe Münchwitz, hiesigen Kreises, soll ein neues Schul- und Küster-Wohnhaus massiv noch in diesem Jahre neu erbaut werden, der Bau selbst aber im Wege der Licitation zur Ausführung kommen. Zur Verdingung dieses Baues ist der 9te März c. a. in der Kanzellei des unterzeichneten Landräthlichen Amtes Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden entreprisefähige Gewerksmeister hiermit aufgefordert: in demselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und die weitern Bedingungen zu erfahren, welche auch schon, so wie der Bau-Plan hierselbst, vor dem Termine eingesehen werden können.

P. Wartenberg den 27. Februar 1829.

Königlich Landräthlich Amt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Erben, der bereits seit circa 34 Jahren in einem Alter von 15 Jahren aus der Gemeinde Lippen, Falkenberger Kreises, von seinen Eltern, den Freigärtner George und Anna Maria Graulichschen Eheleuten heimlich weggegangen und heute noch unbekannte Andreas Graulich, welcher vor ungefähr 24 Jahren das letztemal von Ollmütz aus, an seinen Vater geschrieben, so wie seine etwann unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremtorio den 8ten October 1829 in Person zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein hinterbliebenes beim hiesigen Depositum befindliches Vermögen von 77 Rthlr. 20 Sgr., denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg den 20sten December 1828.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Brau-Urbars-Verpachtung.

Das an der frequenten Straße zwischen Jauer, Schönau und Hirschberg liegende Brau- und Branntwein-Urbar zu Jägendorf, welches zu Johanni d. J. pachtlos wird, soll Montags, deu 16. März 1829 an den Meist- oder Bestbietenden wiederum verpachtet werden. Sachverständige Pachtlustige, welche nebst erforderlichen Kenntnissen auch das nöthige Vermögen zum Eintritt in diese Pacht besitzen, werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr vor dem dortigen Wirthschaftsamte einzufinden und nach Einsicht der Pachtbedingungen in nähere Unterhandlungen zu treten, auch zu Erlegung einer vierteljährigen Pacht-Gelder-Pränumeration sich vorzubereiten.

Das Ober-Wirthschafts-Amt der ꝛc. Herrschaft Malitsch.

Guts-Verkauf.

Eingetretene Familienverhältnisse veranlassen mich zu dem Wunsche: mein in dem Fürstenthum Trachenberg, 4 Meilen von Breslau und ¼ Meile von der Stadt Prausnitz belegenes Allodial-Rittergut Dambitsch zu verkaufen. Das Dominium besitzt an Ackerfläche circa 800 Magdeb. Morgen, an verschiedenen Holzparzellen 120 Magdeb. Morgen, an Wiesen 80 Magdeb. Morgen, 600 Stück mittelfeine Schaafe und das benöthigte Rind- und Zugvieh. Die Wirthschafts-Gebäude sind durchgängig gut, und größtentheils neu. Die Jagd ist vorzüglich. Der Preiß ist den Zeitverhältnissen angemessen, und die Zahlungsbedingungen können auf Verlangen sehr erleichtert werden. Nähere Auskunft gebe ich mündlich, oder auf frankirte Briefe zu jeder Zeit.

A. Koch,
Königl. Premier-Lieutenant.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dom. Wilkau bei Neumarkt hat dies Jahr wieder 150 Stück feine Mutterschaafe, wobei 50 Stück Zutreter und eine Parthie junge feine Hammel billig zu verkaufen.

Windmühle zu verpachten.
Zu Ostern ist eine neue Windmühle nebst Acker in Rudelsdorf, Wartenberger Kreises, zu verpachten. Nähere Nachricht bei dem dasigen Wirthschaftsamt.

Fließender Caviar
von ganz vorzüglicher Güte, frisch und großkörnig, ist wieder angekommen, in der Handlung
F. A. Hertel, am Theater.

Jamaica-Rum
von vorzüglicher Güte, die Flasche 15 Sgr., zweite Sorte 10 Sgr., feinen Perl-, Pecco- und Haysan-Thee, vollsaftige Citronen und alle Specereiwaaren empfiehlt billigst F. W. Neumann,
in 3 Mohren, am Blücherplatz.

Anzeige.
Feinsten Jamaica-Rum, die ganze Flasche zu 7½ Sgr. 10 und 15 Sgr., desgleichen beste vollsaftige Citronen, das Dutzend zu 12 und 14 Sgr. empfiehlt
Eduard Worthmann, Schmiedebrücke
im weißen Hause No. 51.

Anzeige.
Vollsaftige Punsch-Citronen, 100 Stück 3 2/3 Rthlr., das Stück 1 1/4 sgr., süße Apfelsinen, das Stück 2 sgr. und 2 1/2 sgr., Rum von verschiedenen Sorten, offerirt
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße, No. 21.

Anzeige.
Ganz vollsaftige süße Apfelsinen offerirt recht billig A. Knauß, Kränzelmarkt No. 1.

Anzeige.
Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß den kommenden Fastnachts-Dienstag diverse Sorten Pfannenkuchen von verschiedenen Arten Füllung, so wie von vorzüglicher Güte zu haben sind, damit empfiehlt sich Schucan, Conditor, Ohlauer Straße Nro. 34.

Wein-Etablissement.
Mit einem assortirten Lager von Ober-Ungar-Weinen empfiehlt sich mit Zusicherung billiger Preise und prompter Bedienung
A. H. Löwy, Albrechtsstraße No. 36.

Anzeige.
Marinirten Lachs erhielt
C. F. Wielisch sen., Ohlauer Straße No. 12, (bei drei Hechten.)

Bekanntmachung
Durch den von einem hochgeehrten Publikum mir früher geschenkten Beifall veranlaßt, werde ich von heute bis Ende May die Kräuter-Bouillons, auf das Trefflichste und Geschmackvollste, wie andere Jahre, zubereitet haben; auch wird von heute an der von mir fabricirte Kapuziner-Stockfisch durch die Fastenzeit täglich bei mir zu haben seyn.
Stiller, Stadtkoch,
Schuhbrücke, ehemaliges Doppelbierhaus.

Verloren.
Das 5tel Loos No. 21316. Litt. D. der 1sten Courant-Lotterie, ist am 28. Februar abhanden gekommen, ich warne daher für Ankauf desselben.
Friedrich Ludwig Zipffel.

Loosen-Offerte.
Kaufloose der 3ten Klasse 59ster Klassen-Lotterie sind zu haben, bei Friedrich Ludwig Zipffel.

Lotterie-Anzeige.
Mit Kaufloosen 3ter Klasse 59ster Lotterie, so wie auch mit Loosen zur 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 3. März beginnt, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.
Mit Loosen zur Klassen- und 1sten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 3ten d. M. beginnt, empfiehlt sich ergebenst August Leubuscher,
Blücherplatz zum goldnen Anker.

Loosen-Offerte.
Loose zur Klassen- und Courant-Lotterie offerirt M. A. Stern, am Ringe No. 15. Pläne gratis.

Vermiethung.
Auf der Mathias-Schanze ist die Ringesche Wannen- und Dampf-Bad-Anstalt nebst dem Gerberei-Locale zu verpachten, und auf Ostern zu beziehen, das Nähere zu erfragen auf der Odergasse No. 16. beim Kaufmann Groß.

Angekommene Fremde.
In den 3 Bergen: Herr Graf v. Zedlitz, von Rosenthal. — Im goldnen Schwerdt: Herr Trope, von Stettin, Hr. Pohlert, von Leipzig, beide Kaufleute; Frau Gräfin v. Pückler, von Paulsdorf. — Im weißen Adler: Hr. v. Kleist, Oberst, von Neisse; Hr. v. Stechow, von Blumrode; Hr. v. Prosch, von Hausdorf. — Im goldnen Baum: Hr. Hoffmann, Oberamtm., von Patschkau. — In der goldnen Krone: Hr. Michaelis, Kommissionair, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Freie Standesherr Graf v. Reichenbach, von Goschütz, Schuhbrücke No. 45; Hr. Krömer, Professor, von Neisse, Scheitnicher-Straße No. 5.

Literarische Nachrichten.

So eben ist in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

D. Thom. M'Crie, Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Refomation in Italien im 16ten Jahrhundert, nebst einem Abriß der Geschichte der Reformation in Graubünden. Aus dem engl., herausgegrben mit Vorrede und Anmerk. begleitet und dem Grafen C. D. von Benzel-Sternau gewidmet von Dr. G. Friedrich, Stadtpfarrer in Frankfurt a. M. gr. 8. (26 B.) 1829. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Wenn irgend eine Schrift den Beweis liefert, daß alle Denkende und Geistreiche eines Volkes sich zu der Reinheit des Urevangeliums hinneigen; daß in Italien schon frühe das Licht der Aufklärung geleuchtet habe und das hierarchische System erkannt und verhaßt worden sey, so ist es die vorstehende des gelehrten Schotten. Man erstaunt über die Geduld, Mühe und Begeisterung dieses Mannes, in Aufsuchung der Belege und Sammlung der Resultate. Er hat mit dem Großen und Guten auch das Schöne und Unterhaltende vereint.

In der Buchhandlung von Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Handbuch
der gesammten
Mineralogie
in technischer Beziehung.
Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium
entworfen von
Fried. Aug. Walchner
Doctor der Medizin, Professor der Chemie und Mineralogie rc. rc.
2 Abtheilungen mit 4 Steintafeln.
gr. 8. 60 — 65 Bogen.
Preis 5 Rthlr.

Der als praktischer Mineralog und Chemiker bekannte Verfasser dieses Handbuchs, hat in demselben die Grundlehren der Mineralogie klar und einfach auseinander gesetzt. Die befolgte Classifikation, wornach jedes Metall mit seinen Verbindungen eine besondere Familie ausmacht, ist der Praxis sehr vortheilhaft. Die einzelnen Mineralien sind kurz und präcis beschrieben und es ist insbesondere auch das dem gebildeten Techniker vorzüglich wichtige chemische Verhalten der Mineralien, ihre Zusammensetzung und ihr Verhalten vor dem Löthrohr, genau und sowohl dem Stande der Wissenschaft, als den Vorkenntnissen des Technikers der die Mineralogie mit wahrem Nutzen studiren will, angemessen aufgeführt.

Ueberall ist die Anwendung berücksichtigt.

Es wird daher dieses Handbuch jedem willkommen seyn, der nach einer gründlichen Kenntniß der Mineralien, in Bezug auf deren Anwendung in der Technik, strebt.

Die 2te Abtheilung (Geognosie) ist unter der Presse und erscheint Ende Februar d. J.

Karlsruhe im Januar 1829.

Ch. Th. Groos.

Für Steuerbeamte und Geschäftsleute.

In der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg, ist so eben erschienen:

Waaren-Verzeichniß, zum Gebrauch bei Anwendung der Erhebungsrolle der im geschlossenen Theile des Preuß. Staats zu erhebenden Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, mit beigesetzten Geld- nnd Thara-vergütungssätzen, unter Hinzufügung der Erhebungsrolle für 1828 bis 1830; herausgegeben von Dr. Winckler. gr. 8. 27 Sgr.

Dieses für jeden Steuerbeamten, wie für jeden Geschäftsmann, gleich nützliche Werk zeichnet sich vor den bisher erschienenen seiner Art dadurch aus, daß solches bei jedem Waaren-Artickel die dafür zu entrichtende Abgabe nebst der, nach Verschiedenheit der Verschiedenheit der Verpackung, bewilligten Tharavergütung sofort ergiebt, während bei andern Verzeichnissen, um dies zu ersehen, jedesmal erst auf die Heberolle zurückgegangen werden muß. Auch umfaßt dasselbe alle hinsichtlich des Tarifs seither ergangangenen abändernden Bestimmungen, ist mithin sehr vollständig, gilt, vermöge seiner innern Anordnung, für die östlichen wie für die westlichen Provinzen des Staats, und hilft daher einem bisher dringend gefühlten Befürfnisse gänzlich ab. (In Breslau in allen Buchhandlungen, auch bei Wilh. Gottl. Korn zu haben.)

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.